

Stadt Wörth am Rhein
Registrierungsantrag für die elektronische Gewerbeauskunft

Wenn Sie über die Grunddaten hinausgehende Informationen aus der elektronischen Gewerbeauskunft der Stadt Wörth am Rhein benötigen, müssen Sie sich vorher einmalig registrieren.

Bitte füllen Sie den Registrierungsantrag aus und schicken Sie diesen per Fax an 07271 131 9 320 oder per Briefpost an nachfolgende Adresse:

Stadt Wörth am Rhein
Ordnungs- und Gewerbeamt
-Gewerbemeldestelle-
Mozartstr.2
76744 Wörth am Rhein

**Firmen oder
Behördenbezeichnung:**

Abteilung:

Anschrift:

Rechnungsanschrift (falls abw.)

Straße:

PLZ:

Ort:

Kontakt-Informationen (Daten der Person, die für den Hauptzugang in Ihrem Unternehmen verantwortlich ist)

Anrede:

Tel.:

Vorname:

Fax:

Nachname:

E-Mail:

Anmeldename (Login)

Bestimmen Sie hier Ihren Nutzernamen, mit dem Sie sich an der elektronischen Gewerbeauskunft anmelden. Bitte verwenden Sie maximal 8 alphanumerische Zeichen. Das Passwort wird Ihnen später per Post übermittelt.

Login:

Wir sind als Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit und versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderte Auskunftersuchen, dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. die Kenntnis der Daten ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich oder
2. die Daten können beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhoben werden oder von einer solchen Datenerhebung muss nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden
3. und die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
4. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind Ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich

Wir sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühren **nicht** befreit und versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderte Auskunftersuchen dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. es liegt jeweils ein rechtliches Interesse vor, da die Kenntnis der Daten ausschließlich zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen von uns oder unseren Mandanten gegen das in dem Auskunftsantrag bezeichnete Unternehmen erforderlich ist und
2. die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
3. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich

Ort:

Datum:

Unterschrift mit Firmenstempel